

Einleitung eines Wegeeinziehungsverfahrens nach § 6 des Hessischen Straßengesetzes für die Straße "Pfaffenstieg" in der Gemarkung Bettenhausen, Flur 4, Flurstück 7/11

Berichtersteller/-in: Stadtbaurat Witte

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Der Einziehung der auf dem beigefügten Lageplan schraffiert dargestellten öffentlichen Verkehrsfläche „Pfaffenstieg“ in der Gemarkung Bettenhausen, Flur 4, Flurstück 7/11, für jeglichen Verkehr wird zugestimmt. Ein Verkehrsbedürfnis für die zuvor genannte Fläche besteht nicht mehr. Das Wegeeinziehungsverfahren nach den Bestimmungen des Hessischen Straßengesetzes vom 09.10.1962 ist einzuleiten.“

Begründung:

Es ist vorgesehen, die im beigefügten Lageplan schraffiert dargestellte öffentliche Verkehrsfläche „Pfaffenstieg“ einzuziehen.

Im Rahmen des städtebaulichen Konzeptes (Bebauungsplan Nr. VII/46 „Leipziger Straße“ 1. Änderung) zur Neuordnung des Stadtteilzentrums Bettenhausen wird die öffentliche Erschließungsfläche nicht mehr benötigt. Der angrenzende Grundstückseigentümer möchte die Fläche erwerben.

Der Einfahrtsbereich vom Grundstücksrand bis zum Fahrbahnrand der Leipziger Straße wird auf Kosten des Erwerbers nach Vorgaben des Straßenverkehrsamtes zurückgebaut. Die Zufahrt der angrenzenden Grundstücke ist weiterhin gewährleistet.

Die im Zusammenhang mit der Einziehung vorgetragenen Einwände und Anforderungen der Fachämter sowie eines Versorgungsträgers werden berücksichtigt.

Der Ortsbeirat Bettenhausen hat in seiner Sitzung am 24.10.2007 die geplante Wegeeinziehung zur Kenntnis genommen und dieser zugestimmt.

Die Bau- und Planungskommission hat der Vorlage in ihrer Sitzung am 27.11.2007 zugestimmt, der Magistrat am 17.12.2007.

Bertram Hilgen
Oberbürgermeister